

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-01-12

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

Antrag Drucksache Nr.

00216/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Einführung einer Ombudsstelle für Kundinnen und Kunden des Jobcenters
Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Ombudsstelle im Jobcenter Schwerin eingerichtet werden kann. Sie soll dazu Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit aufnehmen und der Stadtvertretung zu den Ergebnissen im 2. Quartal 2015 berichten.

Begründung

Die Zahl von Widersprüchen und Klageverfahren im Zusammenhang mit Angelegenheiten des SGB II ist immer noch hoch. Das statistische Landesamt MV weist im Jahrbuch 2014 für das Vorjahr 2013 allein 6.186 abgeschlossene Verfahren nach. Gerichtsverfahren sind häufig langwierig. Hilfesuchende wenden sich deshalb nicht nur an Fachanwälte sondern auch an den Petitionsausschuss des Landtages oder den Bürgerbeauftragten des Landes MV. Letzterer verweist in seinem 19. Jahresbericht darauf, dass „ein Schwerpunkt der Tätigkeit (...) die Beratung und Unterstützung von Hilfesuchenden zum Rechtskreis SGB II bleibt.“ Gegenüber 2012 (364) stieg die Zahl der Petitionen 2013 (383) wieder an. Ombudsleute können zusätzlich zum in den Jobcentern etablierten Kundenreaktionsmanagement als unabhängige Schieds- und Ansprechstelle für Kundinnen und Kunden des Jobcenters agieren. Sie haben als neutrale Person die Aufgabe in außergerichtlichen Verfahren und ohne großen bürokratischen Aufwand bei Konflikten, unterschiedlichen Auffassungen zu Leistungs- und Integrationsfragen oder sonstigen Meinungsverschiedenheiten zu vermitteln. Dabei soll nach Möglichkeit eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung erzielt werden. In der Hansestadt Stralsund arbeitet seit 2009 erfolgreich eine ehrenamtlich tätige Ombudsfrau. Diese bietet den Kunden des Jobcenters jeden dritten Donnerstag im Monat für 5 Stunden ihre Hilfe und Beratung an. Dieses Angebot bestand im Rahmen des Jobcenters als gemeinsamer Einrichtung und wird auch im nun kommunalen Jobcenter weitergeführt.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender